Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

Wetterberg 4
58300 Wetter

Beitrags- und Gebührenordnung der Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Sonderbeiträge und Umlagen.

§ 2 Festsetzung, Erhebung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.

2. Der Vorstand beschließt die Höhe der Gebühren und Sonderbeiträge für das zusätzliche Sportangebot unter §4 Abs. 2. dieser Ordnung.

3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

4. Die Erhebung der Beiträge, Sonderbeiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem DSGVO gespeichert und können jederzeit vom Mitglied angefragt werden.

§ 3 Beiträge

1. Ab 01.01.2026 betragen die Jahresbeiträge wie folgt:

Kinder unter 14 Jahre	66,00€
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)	78,00€
Erwachsene	108,00€
Familienmitgliedschaft	210,00€

(Das Dokument ist nur gültig, wenn alle Seiten vorhanden sind. Dieses Dokument ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe sowie Vervielfältigung, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet.)

2. Der ermäßigte Studenten-/ Auszubildenden-Tarif muss beantragt werden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. fürs Studium, Schulbescheinigung für Schüler über 18 Jahre) muss der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Der ermäßigte Tarif ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird der Beitrag auf den normalen Tarif automatisch umgestellt.

3. Die Familienmitgliedschaft besteht ab einem Erwachsenen und 2 Kindern oder ab zwei Erwachsenen und einem Kind. Sofern die notwendigen Personen in den Verein aufgenommen werden, wird automatisch der aktuelle Beitrag auf den Familienbeitrag angepasst. Eine separate Information erfolgt nicht.

4. Der Beitrag ist per SEPA Lastschrift-Mandat zu entrichten. Die Zahlungen werden bis zum 31.01. des Beitragsjahres eingezogen. Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Arbeitstag. Vorabinformationen zum SEPA Lastschrifteinzug mit allen erforderlichen Informationen müssen spätestens drei Werktage vor Abbuchung schriftlich oder elektronisch (E-Mail) für das Mitglied versendet werden. Sofern sich an den Informationen nichts ändert, werden diese Schreiben nur einmalig erstellt. Erst nach Veränderung wird ein neues Schreiben unter Berücksichtigung der Fristen versendet.

5. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Mindestens 10 Euro werden an Gebühr berechnet.
6. Nach der 3. Mahnung kann der Ausschluss (Satzung § 6) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen. Die betroffenen Personen werden zuvor schriftlich unterrichtet.
7. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau zum Jahresende berechnet.

§ 4 Gebühren und Sonderbeiträge

1. Die Aufnahmegebühr entfällt.

2. Für Sportangebote können gesonderte Gebühren oder Sonderbeiträge erhoben werden, die wie nachfolgend festgelegt sind.

(Das Dokument ist nur gültig, wenn alle Seiten vorhanden sind. Dieses Dokument ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe sowie Vervielfältigung, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet.)

Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

Wetterberg 4
58300 Wetter

Gebühr Schwimmen		
	Mitglieder	Nichtmitglieder
Schwimmkurs „Fortgeschrittene“	60,00€	70,00€
Schwimmkurs „Seepferdchen“	70,00€	80,00€

Sonderbeitrag Rhythmische Sportgymnastik	
1x/Woche Training	80,00€/Jahr
2x/Woche Training (Kader)	140,00€/Jahr
3x/Woche Training (Kader)	180,00€/Jahr

3. Die Abteilungen können gesonderten Abteilungsbeitrag erheben, welche vom Vorstand genehmigt werden müssen.

4. Die Sonderbeiträge werden über das SEPA-Mandat erhoben. Die Erhebung erfolgt zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Auf Antrag an den Vorstand kann ein anderer Zahlungsintervall beantragt werden.

Stand Okt. 2026

(Das Dokument ist nur gültig, wenn alle Seiten vorhanden sind. Dieses Dokument ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe sowie Vervielfältigung, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet.)